



solothurner spitäler ag



Stiftung OdA Gesundheit  
im Kanton Solothurn

IIIIII KANTON **solothurn**

**Berufsbildungszentrum Olten**  
Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

**Leitfaden zu den Ausbildungen:  
dipl. Pflegefachfrau HF/dipl. Pflegefachmann HF  
Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ**

## Inhaltsverzeichnis

I. Präambel.....	3
II. Ausbildung dipl. Pflegefachfrau/-mann HF - Kurzanleitung für Anstellungs- und Praktikumsbetriebe.....	4
III. Ausbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ und Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA .....	9
IV. Kosten-Nutzen-Berechnung soH.....	10
• HF Ausbildung/pro Studierende: gesamte Ausbildungszeit von 3 Jahren .....	10
• FaGe Ausbildung/pro Lernende: gesamte Ausbildungszeit von 3 Jahren .....	11
V. Kosten-Nutzen-Berechnung GSA .....	12
• HF Ausbildung pro Studierende: gesamte Ausbildungszeit von 3 Jahren .....	12
• FaGe-Ausbildung pro Lernende: gesamte Ausbildungszeit von 3 Jahren .....	13
VI. Kosten-Nutzen-Berechnung SVKS .....	14
• HF Ausbildung pro Studierende gesamte Ausbildungszeit von 3 Jahren .....	14
• FaGe Ausbildung pro Lernende: gesamte Ausbildungszeit von 3 Jahren .....	15
VII. Kontakte .....	16
VIII. Anhang.....	17

## I. Präambel

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Im Zuge der SHS-Strategie führte die Arbeitsgruppe Lernortkooperation am 20. November 2013 die Veranstaltung „Gemeinsam in die Zukunft – Ausbilden in den Gesundheitsberufen im Kanton Solothurn“ durch.

Die Veranstaltung wurde organisiert und durchgeführt von der Solothurner Spitäler AG (soH), der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA), dem Spitex Verband Kanton Solothurn (SVKS) und dem Berufsbildungszentrum Olten/Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZ Olten/BZ-GS).

Nebst verschiedenen Impulsreferaten wurde an zwei Workshopthemen gearbeitet:

Thema 1: Was brauchen die verschiedenen Institutionen, um auf der Tertiärstufe ausbilden zu können?

Thema 2: Wie muss eine Lernortkooperation aus Sicht der Institutionen gestaltet sein?

Der Inhalt des vorliegenden Leitfadens orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Workshopteilnehmerinnen und Workshopteilnehmer und wurde von folgenden Personen bearbeitet:

Verena Hert, Vertreterin GSA

Gudrun Hochberger, Direktorin Pflege soH

Daniel Hofer, Schulleiter HF BBZ Olten/BZ-GS

Christoph Knoll, Rektor BBZ Olten/BZ-GS

Sigrun Kuhn, Präsidentin Spitex Verband Kt. SO

Rita Mosimann, Vertreterin Spitex Verband Kt. SO

Marianne L. Schär, Leiterin Berufsbildung Pflege soH

Yvonne Zimmermann, Geschäftsführerin SOdAS

Damit ist ein weiterer Schritt „Gemeinsam in die Zukunft“ getan. Es wird jedoch viele weitere Schritte brauchen, damit wir auf die Jahre hinaus genügend qualifiziertes Personal in den Gesundheitsberufen haben werden.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz im Dienste der Berufsausbildung.

Solothurn, 04. August 2014

## II. Ausbildung dipl. Pflegefachfrau/-mann HF - Kurzanleitung für Anstellungs- und Praktikumsbetriebe

Die nachfolgenden zwei Varianten zeigen auf, welche Möglichkeiten es gibt, Studierende für diese Ausbildung anzustellen.

<b>Variante 1 Anstellungsbetrieb</b>	<b>Variante 2 Praktikumsbetrieb</b>
<p><b>Anstellungsbetrieb</b> Der Anstellungsbetrieb stellt in Kooperation mit dem BBZ Olten/BZ-GS (nachfolgend BZ-GS genannt) eine Studierende an.</p> <p>Der Anstellungsbetrieb stellt sicher, dass die Rahmenbedingungen für die Praktika gemäss Rahmenlehrplan (RLP) 4.5.2 gesichert sind (das BZ-GS evaluiert periodisch den Lernort Praxis).</p> <p>Die möglichen Variationen orientieren sich an der Definition der Arbeitsfelder im Rahmenlehrplan (RLP).</p>	<p><b>Praktikumsbetrieb</b> Der Praktikumsbetrieb ist Praktikumsort für eine definierte Praktikumsdauer und kooperiert mit einer hauptverantwortlichen Institution = <b>Anstellungsbetrieb</b>.</p> <p>Der Anstellungsbetrieb wird hier in der Regel die soH oder eine andere grosse Institution sein. Die Praktikumsdauer definiert sich in der Regel mit den zwei Praktika eines Ausbildungsjahres. Die genaue Aufteilung zwischen Schul- und Praxisanteil kann dem Grundlagenplan HF (siehe Anhang) entnommen werden. <a href="https://www.bz-gs.ch/hf/informationenbildungsgang/grundlagen-reglemente/ausbildungsplane-hf">https://www.bz-gs.ch/hf/informationenbildungsgang/grundlagen-reglemente/ausbildungsplane-hf</a></p>
<p><b>Selektion</b> Die Selektion einer Studierenden erfolgt folgendermassen:</p> <p>Das BZ-GS führt Informationsveranstaltungen und Selektionsverfahren durch. Die Daten sind auf der BZ-GS Plattform aufgeschaltet: <a href="https://www.BZ-GS.ch/hf/informationenbildungsgang">https://www.BZ-GS.ch/hf/informationenbildungsgang</a></p> <p>Bei Wunsch kann der Anstellungsbetrieb eigene Informationsveranstaltungen durchführen und eine Eignungsabklärung in der Praxis vorsehen. Die Modalitäten müssen mit dem BZ-GS vereinbart werden.</p>	<p><b>Selektion</b> Im Selektionsverfahren einer Studierenden ist der Praktikumsbetrieb <b>nicht</b> involviert.</p>

<p>Die Aufnahme ist ein Konsensentscheid zwischen Praxis und Schule. In der Regel sind die Instrumente des Aufnahmeverfahrens folgende:</p> <p>Seitens BZ-GS:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dossierkontrolle / Portfolio Erstellung</li> <li>• Kognitiver Test</li> <li>• Deutscharbeit</li> <li>• Einzelgespräch</li> </ul> <p>Seitens Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Eignungsabklärung</li> </ul> <p>Variationen im Aufnahmeverfahren ergeben sich auch aus den entsprechenden Vorbildungen. Das BZ-GS bestimmt die zu absolvierenden Anteile.</p> <p>Das Aufnahmeverfahren ist kostenpflichtig und kann einmal wiederholt werden. Die Kosten (Einschreibegebühr) betragen aktuell CHF 200.00.</p> <p>Bei einem Nachweis gleichwertiger und aktueller Aufnahmeresultate aus anderen Aufnahmeverfahren (vom Staatssekretariat Bildung, Forschung und Innovation, SBFJ anerkannter Bildungsgänge), verzichtet das BZ-GS auf ein erneutes Prüfen der bereits erhobenen Informationen.</p>	
<p><b>Kooperation</b>  Es <b>kann</b> eine Zusammenarbeit mit einem Praktikumsbetrieb geben. Der Anstellungsbetrieb bestimmt die Rahmenbedingungen der Kooperation.</p>	<p><b>Kooperation</b>  Es besteht <b>zwingend</b> eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit einem Anstellungsbetrieb.</p> <p>Die Parameter in dieser Vereinbarung orientieren sich am „normalen“ Ausbildungsvertrag des BZ-GS. Eine Schlechterstellung der Studierenden ist nicht erlaubt.</p>
<p><b>Vertrag</b>  Es besteht ein Ausbildungsvertrag zwischen der eigenen Institution, dem BZ-GS und der Studierenden</p> <p>Ein Mustervertrag liefert das BZ-GS = Dreiecksvertrag.</p> <p>Die Studierende muss min. zu 50% in der Pflege arbeiten (RLP 4.1). Die Möglichkeiten betr. Voll- oder Teilzeitstudium, resp. berufsbegleitendem Studium, richtet sich nach den vorhandenen Angeboten und Möglichkeiten des BZ-GS.</p>	<p><b>Vertrag</b>  Siehe Kooperation</p>

<p>Eine Kandidatin mit einem Abschluss Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe) hat die Möglichkeit, die Ausbildung um 1800 Lernstunden zu reduzieren = max. 1 Jahr. Die Institution kann bei der Schule einen Antrag um eine verkürzte Ausbildung stellen.</p>	
<p><b>Praktikumsplatz</b> Die Institution verwaltet in Eigenregie ihre Praktikumsplätze.</p> <p>Pro Praktikumsplatz müssen folgende Kriterien erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· 1.5 Stellen müssen mit Pflegefachpersonen besetzt sein, welche über einen Abschluss als dipl. Pflegefachperson HF oder FH verfügen und welche</li> <li>· ein Arbeitspensum von mindestens 60% im Praktikumsbetrieb haben.</li> </ul>	<p><b>Praktikumsplatz</b> Der Praktikumsplatz wird von dem Anstellungsbetrieb als Ausbildungsplatz anerkannt.</p> <p>Pro Praktikumsplatz müssen folgende Kriterien erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· 1.5 Stellen müssen mit Pflegefachpersonen besetzt sein, welche über einen Abschluss als dipl. Pflegefachperson HF oder FH verfügen und welche</li> <li>· ein Arbeitspensum von mindestens 60% im Praktikumsbetrieb haben.</li> </ul>
<p><b>Ausbildungsbewilligung</b> Der Anstellungsbetrieb ist als Ausbildungspartner vom BZ-GS anerkannt.</p> <p>Das BZ-GS ermittelt mit einem Fragebogen, ob eine Ausbildungsbewilligung ausgestellt werden kann. Hat die Institution eine aktuelle Bewilligung eines anderen Kantons, wird diese anerkannt. Die Bewilligung muss sich ebenfalls explizit auf die HF- oder FH-Stufe beziehen.</p>	<p><b>Ausbildungsbewilligung</b> Der Praktikumsbetrieb ist vom Ausbildungsbetrieb anerkannt.</p> <p>Für den Ausbildungsbetrieb stellt der Praktikumsbetrieb einen Praktikumsort dar, welcher mindestens die hauseigenen qualitativen Anforderungen erfüllt. Zudem werden alle Parameter eingehalten, welche in der Rubrik Praktikumsplatz beschrieben sind.</p>
<p><b>Rahmenbedingungen</b> Die Rahmenbedingungen wie Arbeitsfeld, Arbeitseinsatz, Ferien, Freitage, Überzeitkompensation, Schulanteile, Lernbereich Training und Transfer Praxis (LTTP), Qualifikationsanteil, pädagogisches Coaching, Entlohnung (inkl. Schichtarbeit) sind geklärt.</p> <p>Als Parameter gelten die hausinternen Definitionen. Diese sind kompatibel zu den Vorgaben in den massgebenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und dem Ausbildungskonzept des BZ-GS.</p>	<p><b>Rahmenbedingungen</b> Die Rahmenvorgaben werden vom Anstellungsbetrieb übernommen. Hausintern können zusätzliche oder abweichende Parameter definiert werden, sofern sie für die studierende Person keine Schlechterstellung zur Folge haben und vom Anstellungsbetrieb akzeptiert sind.</p>

**LTT-Praxis**

Der LTTTP ist sichergestellt.

Der Anstellungsbetrieb ist verantwortlich für die Planung und Durchführung des LTTTP mit qualifiziertem Personal. Entweder bietet der Anstellungsbetrieb den LTTTP selber an oder sichert ihn im Rahmen einer Lernortkooperation.

Grundsätzlich orientiert sich der LTTTP am Curriculum des Bildungsganges HF Pflege des BZ-GS. Der LTTTP ist ein arbeitsplatzgebundenes Lernen, resp. ein sehr arbeitsplatznahes Lernen. Hier ist eine Vielzahl von Variationen möglich. Z.B. direkt mit der Berufsbildnerin auf der Abteilung oder in Gruppen etc. Das BZ-GS unterstützt die Betriebe auch in Fragen des LTTTP.

**LTT-Praxis**

Der LTTTP ist sichergestellt.

Der Anstellungsbetrieb stellt den LTTTP sicher. Die entsprechenden Vorgaben des Anstellungsbetriebs müssen übernommen werden.

**Berufsbildnerinnen**

Pädagogisch geschultes Personal steht zur Verfügung. Der Anstellungsbetrieb ist verantwortlich für die Bereitstellung von Pflegepersonal mit einer berufspädagogischen Qualifikation (gemäss RLP 4.5.2).

**Berufsbildnerinnen / Berufsbildner**

Pflegefachpersonen, die Studierende anleiten und ausbilden, verfügen über einen Abschluss als dipl. Pflegefachperson HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Arbeitsfeld der Pflege, Berufserfahrung im Arbeitsfeld der Pflege und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden.

Diese Person muss im Anstellungsbetrieb zur Verfügung stehen.

**Berufsbildnerinnen**

Pädagogisch geschultes Personal steht zur Verfügung. Die Praktikumsinstitution ist verantwortlich für die Bereitstellung von Pflegepersonal mit einer berufspädagogischen Qualifikation (gemäss RLP 4.5.2).

**Berufsbildnerinnen / Berufsbildner**

Pflegefachpersonen, die Studierende anleiten und ausbilden, verfügen über einen Abschluss als dipl. Pflegefachperson HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Arbeitsfeld der Pflege, Berufserfahrung im Arbeitsfeld der Pflege und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden. Diese Person muss in der Praktikumsinstitution zur Verfügung stehen.

**Ausbildungsverantwortliche Person**

Pädagogisch geschultes Personal steht zur Verfügung

Der Anstellungsbetrieb ist verantwortlich für die Bereitstellung von Pflegepersonal mit einer berufspädagogischen Qualifikation (gemäss RLP 4.5.2).

Die ausbildungsverantwortliche Person, die im Anstellungsbetrieb die Verantwortung für die Ausbildung trägt, verfügt über einen Abschluss als dipl. Pflegefachperson HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Fachgebiet, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Fachgebiet und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 600 Lernstunden. Diese Person kann direkt zur Verfügung stehen oder es wird über eine Lernortkooperation sichergestellt, dass sie zur Verfügung steht.

**Ausbildungsverantwortliche Person**

Pädagogisch geschultes Personal steht zur Verfügung

Wenn hausintern keine ausbildungsverantwortliche Person zur Verfügung steht, stellt der Anstellungsbetrieb diesen Teil sicher. Die Regelung der Aufwandentschädigung ist Sache des Anstellungsbetriebs mit der Praktikumsinstitution.

<p><b>Ausbildungskonzept</b> Der Anstellungsbetrieb verfügt über ein Ausbildungskonzept, welches kohärent zum pädagogischen Konzept des BZ-GS ist. Das Konzept kann auch von einer anderen Institution übernommen und an die eigenen adaptiert werden. Das BZ-GS steht beratend zur Verfügung.</p>	<p><b>Ausbildungskonzept</b> Die Praktikumsinstitution übernimmt das Ausbildungskonzept des Anstellungsbetriebes..</p>
<p><b>Qualifikationsverfahren</b> Das BZ-GS stellt alle Unterlagen für das jährliche Qualifikationsverfahren zur Verfügung. Die Praxis qualifiziert den praktischen Teil.</p>	<p><b>Qualifikationsverfahren</b> Die Praktikumsinstitution übernimmt die Vorgaben des Anstellungsbetriebes.</p>

<p><b>Ausbildungsvariationen</b></p>	<p>Die Ausbildung findet in der Regel als <b>Vollzeitausbildung</b> statt. Sie <b>kann</b> auch als <b>berufsbegleitende</b> oder <b>Teilzeitausbildung</b> angeboten werden. Welche Varianten in Zusammenarbeit mit dem BZ-GS oder einer Anstellungsbetrieb-Institution möglich sind, muss vor Beginn der Ausbildung geklärt sein.</p>
--------------------------------------	---



### III. Ausbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ und Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA

Für Informationen zu den Ausbildungen Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe EFZ) und Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA (AGS EBA) verweisen wir auf folgende Quellen:

- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Kanton Solothurn (ABMH)  
<http://www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/berufsbildung-mittel-und-hochschulen/berufslehren.html>
- Patrick Seiler, Berufsinspektor, ABMH, Bielstrasse 2, 4502 Solothurn  
032 627 28 96, patrick.seiler@dbk.so.ch
- Ausbildungshandbuch Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, OdA Santé
- Ausbildungshandbuch Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA, OdA Santé und Savoir Sozial
- Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn  
[www.sodas.ch](http://www.sodas.ch)

## IV. Kosten-Nutzen-Berechnung soH

Die Berechnungen geben Hinweise dazu, welche finanziellen Mittel für die Ausbildung bereitgestellt werden können.

- HF Ausbildung/pro Studierende: gesamte Ausbildungszeit von 3 Jahren

Kosten pro Studierende	Kosten	Nutzen der Ausbildung von HF	Ertrag	Pädagogische Ausbildung für Berufsbildnerin <sup>1</sup>	Kosten
Ausbildungslohn für 3 Jahre	40'000.00	Produktive Leistung: Berechnung Stellenplan: <sup>2</sup> 1. und 2. AJ 60% 3. AJ 80%	88'000.00	Kurskosten pädagogische Ausbildung der Berufsbildnerin, mind. 100 Stunden	2'350.00
LTTP insgesamt 70 Tage; CHF 100/Tag pro Studierende und Ausbildung <sup>3</sup>	7'000.00	Gesparte Rekrutierungskosten pro Stelle		Bezahlte Kurstage als Arbeitszeit; mind. 9 Tage (Ansatz CHF 337.15/8.4 Std.)	3'034.35
Reisespesen zum LTTP	1'000.00	Gesparte Einarbeitungszeit		Kosten zum Erreichen der Mindestvorschriften, Berufsbildungsverantwortliche; 600 Stunden	10'000.00
Inkonvenienzen nach Aufwand		Eigener Nachwuchs wird ausgebildet		Bezahlte Kurstage als Arbeitszeit; 40 Tage (Ansatz CHF 337.15/8.4 Std.)	13'486.00
Berufskleidung		Ein Ausbildungsbetrieb verfügt über ein aktuelles Knowhow		Lehrinfrastruktur: Kosten PC Anschaffung und Support	10'000.00
<b>Kosten Betreuungsaufwand</b>					
Lohnkosten Berufsbildnerin: LK 16, Erfahrungsstufe 5 <sup>4</sup> Berufsbildnerpensum 30%/pro Studierende/Ausbildung	26'300.00				
Betreuungsaufwand durch andere Teammitglieder					

<sup>1</sup> Eine Berufsbildnerin kann mehrere Studierende begleiten. Die Kosten der pädagogischen Ausbildung beziehen sich somit nicht nur auf eine Studierende.

<sup>2</sup> Kosten, die anfallen, wenn die Arbeitsleistung durch ausgebildetes Personal geleistet würde.

<sup>3</sup> Aktueller Stand 2014

<sup>4</sup> Lohneinstufung soH nach den Vorgaben des Personalamtes Kt. SO; Berufsbildnerin arbeitet in einem Teilpensum als Berufsbildnerin. Berechnung bezieht sich auf eine Studierende.

• **FaGe Ausbildung/pro Lernende: gesamte Ausbildungszeit von 3 Jahren**

Kosten pro Lernende	Kosten	Nutzen der Ausbildung von FaGe	Ertrag	Pädagogische Ausbildung für Berufsbildnerin <sup>5</sup>	Kosten
Lehrlingslohn für 3 Jahre mit 13. Monatslohn	37'217.05	Produktive Leistung: Berechnung Stellenplan: <sup>6</sup> 1. und 2. LJ 60% 3. LJ 80%	93'000.00	Berufsbildnerkurs für die Berufsbildnerin	450.00
üK Tage; insgesamt Tage. Pro üK 34 Tage à CHF 140.00 pro Lernende	4'760.00	Gesparte Rekrutierungskosten pro Stelle		Bezahlte Kurstage als Arbeitszeit; 5.5 Tage (Ansatz CHF 277.30/8.4 Std.)	1'525.15
Reisespesen zum üK	1'200.00	Gesparte Einarbeitungszeit		Lehrinfrastruktur: Kosten PC Anschaffung und Support	10'000.00
Inkonvenienzen nach Aufwand		Eigener Nachwuchs wird ausgebildet			
Berufskleidung		Ein Ausbildungsbetrieb verfügt über ein aktuelles Knowhow			
<b>Kosten Betreuungsaufwand</b>					
Lohnkosten Berufsbildnerin: LK 12, Erfahrungsstufe 5 <sup>7</sup> Berufsbildnerpensum 30%/pro Lernende/Ausbildung	21'627.00				
Betreuungsaufwand durch andere Teammitglieder					

<sup>5</sup> Eine Berufsbildnerin kann mehrere Lernende begleiten. Die Kosten der pädagogischen Ausbildung beziehen sich somit nicht nur auf eine Lernende.

<sup>6</sup> Kosten, die anfallen, wenn die Arbeitsleistung durch FaGe EFZ geleistet würde.

<sup>7</sup> Lohneinstufung soH nach den Vorgaben des Personalamtes Kt. SO; Berufsbildnerin arbeitet in einem Teilpensum als Berufsbildnerin. Berechnung bezieht sich auf eine Lernende.

## V. Kosten-Nutzen-Berechnung GSA

Die Berechnungen geben Hinweise dazu, welche finanziellen Mittel für die Ausbildung bereitgestellt werden können.

- HF Ausbildung pro Studierende: gesamte Ausbildungszeit von 3 Jahren

Kosten pro Studierende	Kosten	Nutzen der Ausbildung von HF	Ertrag	Pädagogische Ausbildung für Berufsbildnerin <sup>8</sup>	Kosten
Ausbildungslohn für 3 Jahre	44'000.00	Produktive Leistung: Berechnung Stellenplan: <sup>9</sup> 1. und 2. LJ 60% 3. AJ 80%	76'000.00	Kurskosten pädagogische Ausbildung der Berufsbildnerin, mind. 100 Stunden	2'350.00
LTTP insgesamt 70 Tage; CHF 100/Tag pro Studierende und Ausbildung <sup>10</sup>	7'000.00	Gesparte Rekrutierungskosten pro Stelle		Bezahlte Kurstage als Arbeitszeit; mind. 9 Tage	3'034.45
Reisespesen zum LTTP	1'000.00	Gesparte Einarbeitungszeit		Kosten zum Erreichen der Mindestvorschriften, Berufsbildungsverantwortliche; 600 Stunden	10'000.00
Inkonvenienzen nach Aufwand		Eigener Nachwuchs wird ausgebildet		Bezahlte Kurstage als Arbeitszeit; 40 Tage	13'486.00
Berufskleidung		Ein Ausbildungsbetrieb verfügt über ein aktuelles Knowhow		Lehrinfrastruktur: Kosten PC Anschaffung und Support	10'000.00
<b>Kosten Betreuungsaufwand</b>					
Lohnkosten Berufsbildnerin: siehe Gehaltsempfehlung der GSA LK14, ES 5, Berufsbildnerpensum 60%/pro Studierende/Ausbildung	47'712.00				
Betreuungsaufwand durch andere Teammitglieder					

<sup>8</sup> Eine Berufsbildnerin kann mehrere Studierende begleiten. Die Kosten der pädagogischen Ausbildung beziehen sich somit nicht nur auf eine Studierende.

<sup>9</sup> Kosten die anfallen, wenn die Arbeitsleistung durch ausgebildetes Personal geleistet würde.

<sup>10</sup> Aktueller Stand 2014

- FaGe-Ausbildung pro Lernende: gesamte Ausbildungszeit von 3 Jahren

Kosten pro Lernende	Kosten	Nutzen der Ausbildung von FaGe	Ertrag	Pädagogische Ausbildung für Berufsbildnerin <sup>11</sup>	Kosten
Lehrlingslohn für 3 Jahre mit 13. Monatslohn	37'000.00	Produktive Leistung: Berechnung Stellenplan: <sup>12</sup> 1. AJ 20% 2. AJ 30% 3. AJ 50%	57'731.00	Berufsbildnerkurs für die Berufsbildnerin	450.00
üK Tage; insgesamt Tage. Pro üK 34 Tage à CHF 140.00 pro Lernende	4'760.00	Gesparte Rekrutierungskosten pro Stelle		Bezahlte Kurstage als Arbeitszeit; 5.5 Tage	1'525.15
Reisespesen zum üK	1'200.00	Gesparte Einarbeitungszeit		Lehrinfrastruktur: Kosten PC Anschaffung und Support	10'000.00
Inkonvenienzen nach Aufwand		Eigener Nachwuchs wird ausgebildet			
Berufskleidung		Ein Ausbildungsbetrieb verfügt über ein aktuelles Knowhow			
<b>Kosten Betreuungsaufwand</b>					
Lohnkosten Berufsbildnerin: siehe Gehaltsempfehlung der GSA LK12, ES10, Berufsbildnerpensum 30%/pro Lernende/Ausbildung	21'650.00				
Betreuungsaufwand durch andere Teammitglieder					

<sup>11</sup> Eine Berufsbildnerin kann mehrere Lernende begleiten. Die Kosten der pädagogischen Ausbildung beziehen sich somit nicht nur auf eine Lernende.

<sup>12</sup> Kosten die anfallen, wenn die Arbeitsleistung durch FaGe EFZ geleistet würde.

## VI. Kosten-Nutzen-Berechnung SVKS

Die Berechnungen geben Hinweise dazu, welche finanziellen Mittel für die Ausbildung bereitgestellt werden können.

- HF Ausbildung pro Studierende gesamte Ausbildungszeit von 3 Jahren

Kosten pro Studierende	Kosten	Nutzen der Ausbildung von HF	Ertrag	Pädagogische Ausbildung für Berufsbildnerin <sup>13</sup>	Kosten
Ausbildungslohn für 3 Jahre	45'000.00	Produktive Leistung: Berechnung Stellenplan: <sup>14</sup> 1. LJ 50% 2. LJ 70% 3. LJ 85% Nettoarbeitszeit	75'000.00	Kurskosten pädagogische Ausbildung der Berufsbildnerin, mind. 100 Stunden	2'350.00
LTTP insgesamt 70 Tage; CHF 100/Tag pro Studierende und Ausbildung <sup>15</sup>	7'500.00	Gesparte Rekrutierungskosten pro Stelle		Bezahlte Kurstage als Arbeitszeit; mind. 9 Tage	
Reisespesen zum LTTP	600.00	Gesparte Einarbeitungszeit		Kosten zum Erreichen der Mindestvorschriften, Berufsbildungsverantwortliche; 600 Stunden	10'000.00
Inkonvenienzen nach Aufwand		Eigener Nachwuchs wird ausgebildet		Bezahlte Kurstage als Arbeitszeit; 40 Tage	
Berufskleidung		Ein Ausbildungsbetrieb verfügt über ein aktuelles Knowhow		Lehrinfrastruktur: Kosten PC Anschaffung und Support	10'000.00
<b>Kosten Betreuungsaufwand</b>					
Lohnkosten Berufsbildnerin LK 15, ES 5, Berufsbildnerpensum 30%/pro Studierende/Ausbildung	25'000.00				
Betreuungsaufwand durch andere Teammitglieder					

<sup>13</sup> Eine Berufsbildnerin kann mehrere Studierende begleiten. Die Kosten der pädagogischen Ausbildung beziehen sich somit nicht nur auf eine Studierende.

<sup>14</sup> Kosten die anfallen, wenn die Arbeitsleistung durch ausgebildetes Personal geleistet würde.

<sup>15</sup> Aktueller Stand 2014

• **FaGe Ausbildung pro Lernende: gesamte Ausbildungszeit von 3 Jahren**

Kosten pro Lernende	Kosten	Nutzen der Ausbildung von FaGe	Ertrag	Pädagogische Ausbildung für Berufsbildnerin <sup>16</sup>	Kosten
Lehrlingslohn für 3 Jahre mit 13. Monatslohn	36'000.00	Produktive Leistung: Berechnung Stellenplan: <sup>17</sup> 1. LJ 35% 2. LJ 65% 3. LJ 78% Nettoarbeitszeit	66'000.00	Berufsbildnerkurs für die Berufsbildnerin	450.00
üK Tage; insgesamt Tage. Pro üK 34 Tage à CHF 140.00 pro Lernende	4'760.00	Gesparte Rekrutierungskosten pro Stelle		Bezahlte Kurstage als Arbeitszeit; 5.5 Tage	
Reisespesen zum üK	300.00	Gesparte Einarbeitungszeit		Lehrinfrastruktur: Kosten PC Anschaffung und Support	10'000.00
Inkonvenienzen nach Aufwand		Eigener Nachwuchs wird ausgebildet			
Berufskleidung		Ein Ausbildungsbetrieb verfügt über ein aktuelles Knowhow			
<b>Kosten Betreuungsaufwand</b>					
Lohnkosten Berufsbildnerin LK 13/15, ES 5, Berufsbildnerpensum 30%/pro Lernende/Ausbildung	24'000.00				
Betreuungsaufwand durch andere Teammitglieder					

<sup>16</sup> Eine Berufsbildnerin kann mehrere Lernende begleiten. Die Kosten der pädagogischen Ausbildung beziehen sich somit nicht nur auf eine Lernende.

<sup>17</sup> Kosten, die anfallen, wenn die Arbeitsleistung durch FaGe EFZ geleistet würde.

## VII. Kontakte

<b>soH</b>	Solothurner Spitäler AG Berufsbildung Pflege Schöngrünstrasse 42 4500 Solothurn 032 627 42 47 marianne.schaer@spital.so.ch www.so-H.ch
<b>GSA</b>	Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime Sekretariat Mürgelistrasse 22 4528 Zuchwil 032 685 43 01 sekretariat.gsa@bluewin.ch www.altersheime-gsa.ch
<b>SVKS</b>	Spitex Verband Kanton Solothurn Geschäftsstelle Zuchwilerstrasse 21 4500 Solothurn 032 623 00 33 info@spitexso.ch www.spitexso.ch
<b>SOdAS</b>	Stiftung OdA Gesundheit Kanton Solothurn Geschäftsstelle Wissbächlistrasse 48 2540 Grenchen 032 652 87 40 yzimmermann@az-sodas.ch www.sodas.ch
<b>BBZ Olten/BZ-GS</b>	Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Kanton Solothurn Ziegelstrasse 4 4632 Trimbach 062 311 43 64 daniel.hofer@bbzolgen.ch www.bz-gs.ch



## VIII. Anhang

### Ausbildungsplan HF Pflege 3-jähriger Bildungsgang

1. Jahr	1. Semester													2. Semester																																						
	Sep	Okt				Nov				Dez					Jan				Feb				März					April					Mai				Juni				Juli				Aug				Sep			
	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
	[Schule]													[Praxis]					[Schule]				[Ferien]	[Schule]				[Praxis]																								
2. Jahr	3. Semester													4. Semester																																						
	Sep	Okt				Nov				Dez					Jan				Feb				März					April					Mai				Juni				Juli				Aug				Sep			
	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
	[Praxis]													[Schule]					[Ferien]	[Schule]				[Praxis]													[Schule]				[Ferien]	[Schule]										
3. Jahr	5. Semester													6. Semester																																						
	Sep	Okt				Nov				Dez					Jan				Feb				März					April					Mai				Juni				Juli				Aug				Sep			
	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
	[Schule]				[Praxis]													[Schule]					[Ferien]	[Schule]				[Praxis]													[Schule]				[Praxis]							

Legende:

[Schule] = Schule

[Praxis] = Praxis

[Ferien] = Ferien (ein Teil der Ferien wird individuell während den Praktika bezogen)

## Definition Lernbereich Training und Transfer und überbetrieblicher Kurs

### Der Lernbereich Training & Transfer = LTT

Im Rahmenlehrplan<sup>18</sup> dipl. Pflegefachperson HF (RLP) ist unter Punkt 4.4 folgendes zum Lernbereich Training und Transfer (LTT) nachzulesen:

„Der LTT ermöglicht in einer dazu eingerichteten Lernumgebung und/oder Übungsanlage:

- das gezielte Training von Fähigkeiten und Fertigkeiten / von beruflichen Kompetenzen
- das Trainieren der klinischen Begründungskompetenz
- das Lernen durch Reflexion und Systematisierung von praktischen Erfahrungen
- das Transfer-Lernen der Theorie in die Praxis sowie der Praxis in die Theorie

Die Verantwortung für den LTT übernehmen die Bildungsanbieter und die Praktikumsbetriebe gemeinsam.“

Die verwendete Begrifflichkeit *Lernumgebung und/oder Übungsanlage* definiert, dass die LTT Sequenzen reglementarisch nicht einem bestimmten Ort zugeordnet sind, im Unterschied zum überbetrieblichen Kurs (ÜK) in der beruflichen Grundbildung. Dieser definiert ein dritter Lern-Ort, der LTT hingegen einen zusätzlichen Lern-Bereich. Wenn beim LTT schon von Orten gesprochen werden soll, dann bietet eine sinnvolle Unterscheidung die Differenzierung nach Dehbostel<sup>19</sup> (2005). Er definiert drei Lernorte: Lernen am Arbeitsplatz, Praxisnahes Lernen in dem Arbeitsplatz angegliederten Lernräumen, Lernen ausserhalb des Arbeitsplatzkontextes. Die RLP-Ausführungen zeigen auch deutlich, dass es nicht wie beim ÜK primär um das Vermitteln von grundlegenden Fertigkeiten geht. Im LTT sollen vielmehr in einem geschützten Rahmen, möglichst authentische berufliche Aufgaben in ihrer jeweiligen Komplexität und unter Berücksichtigung der divergierenden Anforderungen vollständig gelöst und reflektiert werden. Zudem bietet der LTT sowohl die Möglichkeiten, beruflich relevante Aktualitäten unabhängig vom Lehrplan zeitgerecht aufzunehmen, als auch Bedürfnisse seitens der Lernenden zu berücksichtigen. Welche Themen Praxis gebunden oder Praxis nah bearbeitet werden (hier sprechen wir vom LTTP = Lernbereich Training und Transfer Praxis) und welche in der Schule, das wurde im Kanton Solothurn innerhalb der Lernortkooperation Praxis/Schule ausgehandelt und curricular beschrieben. Das ganze LTT Konzept fusst zudem auf dem pädagogischen Konzept<sup>20</sup> der HF Pflege BZ-GS und dem hauseigenen LTT-Konzept.

---

<sup>18</sup> Rahmenlehrplan dipl. Pflegefachperson HF / Stand 14.02.2011 unter [http://www.odasante.ch/download.php?file=dc/users/1486/RLP\\_Pflege\\_OdASante.pdf](http://www.odasante.ch/download.php?file=dc/users/1486/RLP_Pflege_OdASante.pdf)

<sup>19</sup> Dehbostel, P. (2005). Lernen-Arbeiten-Kompetenzentwicklung. Zur wachsenden Bedeutung des Lernens und der reflexiven Handlungsfähigkeit im Prozess der Arbeit. In: Wiesner, G. & Wolter, A. (Hrsg.). Die lernende Gesellschaft. Weinheim: Juventus.

<sup>20</sup> <https://www.bz-gs.ch/hf/informationenbildungsgang/paedagogisches-konzept>

## Lernort überbetrieblicher Kurs (üK)

„Die Ausbildung im Betrieb wird bei der beruflichen Grundbildung ergänzt durch die überbetrieblichen Kurse. In den üK werden einerseits Ausbildungsinhalte erarbeitet, die sich im einzelnen Betrieb nur unter unverhältnismässig grossem Aufwand schulen liessen.

Die besonderen Ausbildungsbedingungen in den üK stellen sozusagen den simulierten Ernstfall dar.“

Zitat aus dem Ausbildungshandbuch FaGe, OdA Sante, Ausbilden mit der Ko-Re-Methode, Kapitel 4.2, 01.07.2011

Die üK werden im Kanton Solothurn von der Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn angeboten ([www.sodas.ch](http://www.sodas.ch)).